



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

der Landesregierung - Minister und Chef der Staatskanzlei

Behördliches Vorschlagswesen und Ideenmanagement in der Landesverwaltung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Beschäftigten der Landesverwaltung verfügen aufgrund ihrer täglichen Arbeit über unmittelbare Kenntnisse von Verwaltungsabläufen und möglichen Verbesserungen. Die Nutzung dieses Erfahrungswissens kann dazu beitragen, Verwaltungsvorgänge zu vereinfachen, Arbeitsbedingungen zu verbessern, Ressourcen effizienter einzusetzen und Bürokratie abzubauen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung begrüßt es, wenn Beschäftigte wie auch Bürgerinnen und Bürger neue Ideen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Verwaltung und seiner Abläufe vorschlagen. Verbesserungsvorschläge zur Aufbau- und Ablauforganisation können und sollen jederzeit über die üblichen Kommunikationswege transportiert werden. Dabei kommt aus Sicht der Landesregierung Führungskräften die besondere Aufgabe zu, die Eigeninitiative, das Engagement und die Kreativität der Mitarbeitenden innerhalb der Verwaltung für Verbesserungen zu unterstützen und zu fördern. Die jeweiligen Beauftragten für Organisationsangelegenheiten in den Dienststellen

können mit spezialisierten Wissen zur Prozessanalyse und Prozessoptimierung bei der Umsetzung entsprechender Vorschläge unterstützen.

Darüber hinaus werden auch die Entbürokratisierungsvorhaben des Bundes, der Länder und der Kommunen zum Anlass genommen, Verwaltungsabläufe weiter zu verbessern. Im Jahr 2025 wurde in der obersten Landesverwaltung zusätzlich ein ressortübergreifender Prozess zur Prozessoptimierung und Aufgabenreduzierung initialisiert. Alle Ressorts und die Staatskanzlei wurden verpflichtet, Vorschläge zur Aufgabenreduzierung oder Prozessoptimierung zu erarbeiten, die effektiv Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen sowie die Mitarbeitenden der Landesverwaltung entlasten können. Es wurden bestehende Aufgaben und Geschäftsprozesse der Landesverwaltung einer verwaltungsinternen Analyse unterzogen. Die Umsetzung der Ergebnisse unterliegt einem laufenden Controlling. Der letzte Umsetzungsstand ist als Anlage 1 beigelegt.

1. Welche Regelungen, Dienstvereinbarungen oder sonstigen Vorgaben zum behördlichen Vorschlagswesen, Ideen- oder Innovationsmanagement bestehen derzeit in der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung und in welchen Ressorts bzw. Dienststellen werden entsprechende Verfahren angewandt?

Antwort:

In der Landesverwaltung gibt es kein zentral vorgegebenes landesweites Vorschlagswesen, Ideen- oder Innovationsmanagement. Die Landesverwaltung erreichen sowohl von Externen Vorschläge, die stets betrachtet und bewertet werden, als auch von innerhalb der Verwaltung. Die Führungskultur der Landesverwaltung ist so geprägt, dass Mitarbeitende ausdrücklich ermuntert werden, Vorschläge zu unterbreiten. Dies betrifft naturgemäß vor allem den jeweils eigenen Aufgabenbereich.

Mit Ausnahme der Polizei gibt es daher keine zentralen Meldestellen, systematische Erfassungen oder statistische Auswertungen von Verbesserungsvorschlägen. Im Geschäftsbereich des MJG steht für Verbesserungsvorschläge im IT-Bereich ein Onlineformular/Tool im Intranet zur Verfügung. Im Geschäftsbereich des MLLEV gibt es zudem eine Online-Anlaufstelle zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft, die Landwirtinnen und Landwirten die Möglichkeit gibt, konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen und auf unnötige Bürokratie in der Landwirtschaft hinzuweisen.

Im Bereich der Landespolizei gibt es seit dem 01. Februar 2020 eine zentrale und unabhängige Auskunft- und Ansprechstelle für Ideen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden. Diese ist im Büro der Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport angebunden. Aufgabe der Auskunft- und An-

sprechstelle ist es gemäß Erlass, in Ergänzung zu den aktuell bestehenden Ansprechpartnern, Ideen, Anregungen und Kritik aller Art von außen und den Mitarbeitenden aufzunehmen, zu kanalisieren und einem geordneten Bearbeitungsprozess innerhalb der bestehenden Strukturen der Landespolizei zuzuführen. Ziel ist es, den Beschäftigten der Landespolizei die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit ihren Kompetenzen und Vorschlägen aktiv an Veränderungsprozessen zu beteiligen.

2. Wie viele Verbesserungsvorschläge bzw. Ideen von Beschäftigten wurden seit 2021 im Rahmen des behördlichen Vorschlagswesens oder vergleichbarer Verfahren eingereicht? Bitte nach Jahren und Ressorts aufschlüsseln und, soweit mit vertretbarem Aufwand möglich, den Geschäftsbereich der Justiz sowie die Justizvollzugseinrichtungen gesondert ausweisen.

Antwort:

Es erfolgt mit Ausnahme des Polizeibereichs keine systematische Erfassung von Verbesserungsvorschlägen.

Für den Bereich der Polizei gilt, dass in der Bearbeitung durch die Auskunft- und Ansprechstelle unterschieden wird zwischen Verbesserungsvorschlägen und Ideen. Verbesserungsvorschläge beziehen sich auf Themenbereiche, die bereits in der Polizei vorhanden sind, während Ideen gänzlich neue Einfälle darstellen.

Jahr	Verbesserungsvorschläge	Ideen
2021	31	2
2022	30	4
2023	31	5
2024	25	2
2025*	8	1
2026*	5	3

* Die Daten für 2025 und 2026 liegen aufgrund personeller Veränderungen in der Ansprechstelle nicht vollständig vor.

3. Wie viele der unter Frage 2 genannten Vorschläge wurden angenommen, vollständig oder teilweise umgesetzt bzw. abgelehnt und wie lange betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Einreichung und abschließender Entscheidung? Bitte nach Jahren und Ressorts aufschlüsseln.

Antwort:

Es erfolgt mit Ausnahme des Polizeibereichs keine systematische Erfassung von Verbesserungsvorschlägen.

Für den Bereich der Polizei ist seit Bestehen der Auskunfts- und Ansprechstelle deutlich geworden, dass eine Vielzahl der eingebrachten Themen bereits in Fachgremien, Projektgruppen o. ä. bearbeitet wird. Es ergingen regelmäßig entsprechende Rückmeldungen an die Petentinnen und Petenten. Eine statistische Erfassung darüber, wie viele Vorschläge in welchem Maße umgesetzt wurden, liegt nicht vor.

4. Nach welchen Kriterien und in welchen Verfahren werden Vorschläge von Beschäftigten geprüft und bewertet, welche Stellen sind für die Entscheidung über Annahme und Umsetzung zuständig und in welcher Form werden die Einreicherinnen und Einreicher über den Fortgang des Verfahrens sowie die Gründe für eine Annahme oder Ablehnung informiert?

Antwort:

Grundsätzlich werden Verbesserungsvorschläge auf Ebene der jeweiligen Dienststelle beziehungsweise des jeweiligen Arbeitsbereichs aufgegriffen. Je nach Bereich können die Vorschläge entweder im zuständigen Fachreferat, im Organisationsreferat der Dienststelle oder auch in der übergeordneten Dienststelle geprüft und bewertet werden. Soweit Vorschläge Gesetzesänderungen beinhalten, sind ggf. weitere Bundes- und Landesbehörden zu beteiligen. Zum dienststellenübergreifenden Austausch werden bestehende, institutionalisierte Besprechungen genutzt. Für einzelne Themen in Behörden können zusätzlich Arbeitsgruppen eingesetzt werden, in denen sich die Mitarbeitenden aktiv einbringen können.

Für den Bereich der Polizei gilt, dass Ideen grundsätzlich im Sinne der „bottom-up“-Strategie von den Mitarbeitenden über die jeweiligen Führungsebenen in die notwendigen Entscheidungsgremien eingebracht und dort unter Beteiligung der Ideengeber bearbeitet werden. Wenn von diesem Weg abgewichen wird, dient die zentrale Auskunfts- und Ansprechstelle der Sammlung, Bündelung und ggf. Bearbeitung von Ideen auch abseits von Dienstwegen innerhalb der Landespolizei Schleswig-Holstein. Nach Mitteilung einer Idee über das eigens eingerichtete Portal „Denkfabrik“ erfolgt durch die Zentrale Ansprechstelle zunächst eine Vorprüfung auf Zuständigkeit, Innovationsgehalt und Rechtssicherheit. In enger Abstimmung mit der Polizeiabteilung sowie ggf. den Fachdienststellen folgt dann die weitere Prüfung auf Entlastungseffekt bzw. Nutzwert, Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Akzeptanz und

mögliches Risiko. Anschließend erfolgt je nach Bewertung entweder eine Ablehnung, eine Weitergabe zur Bearbeitung in die nachgeordneten Ämter und Behörden oder eine sofortige Umsetzung. Hierbei ist ein enger Austausch zwischen der Ansprechstelle, der Polizeiabteilung und der Landespolizei obligatorisch. Die eingebende Person wird stetig über den Verlauf informiert und ggf. in den Bearbeitungsprozess der Idee eingebunden.

5. Welche finanziellen oder sonstigen Anerkennungen können Beschäftigte für angenommene bzw. umgesetzte Verbesserungsvorschläge erhalten und wie viele Prämien oder sonstige Anerkennungen wurden seit 2021 vergeben? Bitte nach Jahren unter Angabe der jeweils insgesamt ausgezahlten Prämien-summe aufschlüsseln.

Antwort:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen in den Einzelplänen der Ministerien und der Staatskanzlei nicht zur Verfügung. Die Anerkennung erfolgt in der Regel über die üblichen Formen der Anerkennung der Arbeitsleistung, durch Reduzierung der Arbeitslast bei veränderten Abläufen und können z. B. von den Vorgesetzten in der Beurteilung Berücksichtigung finden.

Für den Bereich der Polizei ist in Einzelfällen eine Anerkennung durch Sonderurlaub o. ä. möglich. Es sind seit 2021 keine Fälle bekannt, in denen hiervon Gebrauch gemacht wurde.

6. Welche konkreten Einsparungen, Effizienzgewinne, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen oder sonstigen positiven Effekte konnten nach Kenntnis der Landesregierung seit 2021 durch Vorschläge von Beschäftigten erzielt werden und welche umgesetzten Vorschläge bewertet die Landesregierung als besonders erfolgreich?

Antwort:

Es erfolgt mit Ausnahme des Polizeibereichs keine systematische Erfassung von Verbesserungsvorschlägen.

Für den Polizeibereich führte der Vorschlag flächendeckender Supervisionen für Sachbearbeitende im Bereich Kinder- und Jugendpornographie zu einem deutlichen Mehrwert im Sinne der Gesunderhaltung. Der Vorschlag wurde 2023 in einem Konzept zur Personalfürsorge für diesen Bereich umgesetzt. Eng damit verknüpft und ebenfalls mit dem Ziel der Gesundheitsförderung war die Erweiterung des landespsychologischen Dienstes der Polizei von einer auf

fünf Stellen und eine Geschäftszimmerstelle im Jahr 2022. Ein weiterer wichtiger Vorschlag führte im Jahr 2022 zur Einrichtung von Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Aufgrund des Vorschlages wurden diese Stellen unmittelbar bei den jeweiligen Polizeidirektionen und Ämtern angebunden.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Bekanntheit, Nutzung und Wirksamkeit des bestehenden behördlichen Vorschlagswesens bzw. Ideenmanagements und welche Gründe sieht sie gegebenenfalls für eine geringe Beteiligung von Beschäftigten oder für die Nichtumsetzung eingereichter Vorschläge?

Antwort:

Es erfolgt mit Ausnahme des Polizeibereichs keine systematische Erfassung von Verbesserungsvorschlägen. Die Einbeziehung der Beschäftigten in die Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation hält die Landesregierung aber grundsätzlich für wichtig und hilfreich. Siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen bei Frage 8.

Die Zentrale Auskunfts- und Ansprechstelle für die Landespolizei ist inzwischen fest etabliert und erhält Eingaben aus sämtlichen Bereichen der Polizei. Die Bekanntheit wird seit diesem Jahr durch Besuche in allen Ausbildungsgruppen sowie Beiträge in verschiedenen Lehrgängen der Fortbildung, wie z. B. dem Führungskräfte-Training, gesteigert.

8. Beabsichtigt die Landesregierung, das behördliche Vorschlagswesen bzw. Ideenmanagement weiterzuentwickeln und insbesondere ein landesweit einheitliches, niedrighschwelliges und digitales Verfahren mit transparenten Bearbeitungswegen, verbindlichen Rückmeldungen und geeigneten Anreizen für die Beschäftigten zu etablieren? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind bis wann vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung hat zum in der Frage genannten Sachverhalt keinen Beschluss gefasst. Sie überprüft jedoch fortlaufend Vorschläge und Ideen und setzt sich im Rahmen der Vorschläge zur Aufgabenreduzierung oder Prozessoptimierung mit entsprechenden Vorschlägen auseinander.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren einen Schwerpunkt darauf gelegt, die Organisationskompetenz der Dienststellen zu stärken und Geschäftsprozessmanagement als Standard in der Landesverwaltung zur Verbesserung von Verwaltungsabläufen zu etablieren.

Mit der Gründung des Kompetenzzentrums Projektmanagement und der internen Beratung für Organisation und Digitalisierung im Jahr 2015 wurden die Kompetenzen in den Bereichen Projektmanagement, Organisationsentwicklung und Prozessoptimierung kontinuierlich ausgebaut. Die interne Beratung hat zahlreiche Projekte zur Verbesserung von Geschäftsprozessen begleitet und dabei neben der konkreten Unterstützung der Dienststellen insbesondere die Vermittlung von Methodenwissen und die Befähigung der Beschäftigten in den Blick genommen. Die Mitarbeitenden aus dem Kompetenzzentrum bringen ihre Praxiserfahrungen bereits in die Ausbildung an der Verwaltungsakademie Bordesholm und an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz ein.

Mit der Einführung des Zertifikatsprogramms Organisationsmanagement für die Landesbeschäftigten im Jahr 2023 wurde zudem die Qualifizierung im Bereich Organisation, insbesondere zu den Themen Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation, weiter professionalisiert und intensiviert.

Vorschläge der Beschäftigten sollen weiterhin gerne mit ihren Vorgesetzten erörtert werden. Den Vorgesetzten kommt dabei eine besondere Verantwortung zu, die Bereitschaft der Beschäftigten zur Verbesserung von Arbeitsabläufen zu fördern und entsprechende Beiträge, beispielsweise im Rahmen von Beurteilungen, zu würdigen.

Anlage

Monitoring Aufgabenreduzierung & Prozessoptimierung

Auswertung zum Stichtag 30.06.2026
(inkl. ergänzender Abfrage zum 26.08.2026)

Gesamtübersicht

Umsetzung der Maßnahmen in allen Ressorts



Mehrheit der Maßnahmen in Umsetzung



Umsetzungsstand zum Stichtag 30.06.2026

Von insgesamt 117 Maßnahmen sind

- **37 Prozent** (43 Maßnahmen) **abgeschlossen**.
- **47 Prozent** (56 Maßnahmen) in **Umsetzung bzw. Bearbeitung**.
- **11 Prozent** (13 Maßnahmen) in **Planung**.
- **3 Prozent** (4 Maßnahmen) derzeit **zurückgestellt**.
- **1 Prozent** (1 Maßnahme) weist **keine Statusmeldung** auf.



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

3



Umsetzungsstand entwickelt sich positiv



Entwicklung gegenüber der Abfrage vom 16.03.2026

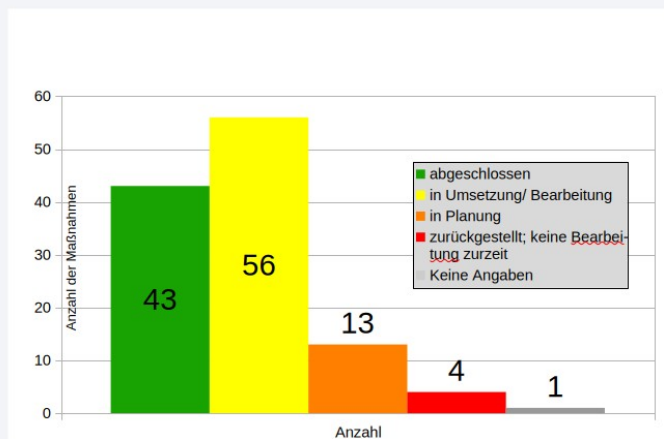
- **Die Anzahl der abgeschlossenen Maßnahmen** ist von 28 Maßnahmen (23 Prozent) auf 43 Maßnahmen (37 Prozent) **gestiegen**.
- **Die Anzahl der zurückgestellten Maßnahmen** ist von 9 Maßnahmen (8 Prozent) auf 4 Maßnahmen (3 Prozent) **gesunken**.
- **Die Anzahl der Maßnahmen ohne Statusmeldung** ist von 4 Maßnahmen (3 Prozent) auf 1 Maßnahme (1 Prozent) **gesunken**.
- Die bisherige Kategorie „in Planung, Umsetzung oder Bearbeitung“ wurde erstmals differenziert in „Planung“ und „Umsetzung/ Bearbeitung“ ausgewiesen. Ein Vergleich zum Stichtag 16.03. ist deshalb differenziert nicht möglich.



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

4

Gesamtübersicht: Status der Umsetzung



Status der Umsetzung	Maßnahmen			
	Absoluter Wert		Relativer Wert (gerundet)	
Stichtag	30.06.	16.03.	30.06.	16.03.
abgeschlossen	43	28	37 %	23 %
In Umsetzung/ Bearbeitung	56	80	48 %	66 %
In Planung	13		11 %	
Zurückgestellt, keine Bearbeitung zurzeit	4	9	3 %	7 %
Keine Angaben	1	4	1 %	3 %
Gesamt	117	121*	100 %	

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

5

Anpassungen gegenüber der Abfrage zum Stichtag 16.03.2026



Erläuterungen zur Anzahl der Maßnahmen

- * = **Vier** im Rahmen der letzten Monitoringabfrage gemeldete **Maßnahmen** wurden aufgrund redundanter Inhalte **gestrichen** (Lfd. Nr. 72, 73, 77 und 108).
- Für insgesamt 18 Maßnahmen wurde im Rahmen der letzten Monitoringabfrage ein Ressortwechsel hinsichtlich der Zuständigkeit abgestimmt. Dadurch können die Gesamtsummen der Maßnahmen je Ressort gegenüber dem vorherigen Monitoring abweichen.



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

6

Großteil der Maßnahmen soll bis Ende 2027 abgeschlossen sein

Geplanter Abschluss der Maßnahmen nach Zeithorizont		
	Maßnahmen	
	Absoluter Wert	Relativer Wert (gerundet)
Gesamtanzahl	117	100 %
Davon zeitlich konkret terminiert	73	62 %
Davon abgeschlossen bis Ende...		
2025	36	31 %
2026	48	41 %
2027	69	58 %
2028	73	62 %

